

Um diese Zeit gerieten die Burggrafen mit einem dem meißnischen Lehnsadel angehörigen Geschlecht in einen Streit, der für sie sehr folgenschwer werden sollte. An urkundlichen Quellen für dieses Vorspiel der Dohnaschen Fehde fehlt es ganz; wir sind lediglich auf chronikalische Berichte angewiesen. Nickel von Köckeritz (Anh. A 3) berichtet lakonisch: „Es war einer von Korbs, der schlug dem jungen Herrn Jeschke ein Bein unter auf dem Tanzhause zu Dresden; da schlug Herr Jeschke Korbs aufs Maul. In dem Jahr stieg Korbs den Herren Donin abe“ etc. Die spätere Überlieferung verwirrt die Sache. Nach Dresser und Peckenstein (s. oben) wäre Markgraf Wilhelm selbst es gewesen, der mit Jeschke, dem zweiten Sohne des Burggrafen Otto Heyde, in Streit geraten, weil er des letzteren Gemahlin beim Tanzen geküßt habe; auch Weck spricht in seiner Chronik (S. 481) ziemlich unbestimmt von einem Streit zwischen dem Markgrafen und Jeschke, der bei einem „Adelstanz“ in Dresden entstanden sei, während nach seiner eingehenderen Relation Rützschel von Körbitz zu Meusegast — Vorname und Wohnsitz erscheinen hier zum ersten Male — dem Burggrafen Jeschke, „der sich etwa aus seinem (Rützschels) Weibe etwas zu gemein gemacht haben mochte“, ein Bein gestellt haben soll⁷⁴⁾. Wenn Weck diesen Vorgang auf einen „Adelstanz“ verlegt, eine Festlichkeit, wie sie auch in anderen meißnischen Städten zu bestimmten Zeiten von den Edelleuten der Umgegend veranstaltet wurde⁷⁵⁾, so mag er darin recht haben; die Angabe, daß der damalige Streit die Veranlassung zum Aufhören dieses Brauches gewesen sei, ist schon deswegen unwahrscheinlich, weil noch im Jahre 1573 Adelstänze in Dresden stattfanden⁷⁶⁾. Nach dem unzweifelhaft glaubwürdigsten Berichte des Köckeritz kann Markgraf Wilhelm als derjenige, der durch sein Verhalten den Streit angefangen, durchaus nicht in Betracht kommen. Ob der von Körbitz den Vornamen Rützschel führte oder nicht, läßt sich nicht entscheiden, da allerdings Personen mit diesem Vornamen wiederholt in der Familie Körbitz vorkommen. Ebenso muß dahingestellt bleiben, ob die

⁷⁴⁾ Heckel, Königstein S. 27.

⁷⁵⁾ Vergl. z. B. O. Reime, Der Adelstanz zu Delitzsch, in den Schriften des Vereins für die Gesch. Leipzigs VI, 101 ff.

⁷⁶⁾ O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden I, 168 N. 3.